

Beschlußvorlage

Vorlage Nr.: 01/003/I/014/2004
öffentlich

Amt:	Zentralabteilung	Datum:	09.08.2004/Kr
Sachbearbeiter:	Peter Krause	AZ:	1.1/004-10/BA

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Verbandsgemeinderat		Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wahl von Mitgliedern und Vertretern zu der Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung "Impflinger Gruppe"

Sachverhalt:

Nach § 7 der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“ sind von den kommunalen Gremien nach jeder allgemeinen Kommunalwahl für die Dauer der Wahlperiode die Vertreter zu wählen. Gem. § 7 Abs. 1 Buchstabe A der Satzung ist der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Kraft Gesetzes Vertreter der Mitgliedsgemeinde Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe B dieser Satzung entsendet jedes Verbandsmitglied für je angefangene Tausend Einwohner der von ihm vertretenen und vom Verband versorgten Teile der Verbandsgemeinde einen sogenannten „weiteren Vertreter“.

Der Zweckverband Wasserversorgung „Impflinger Gruppe“ versorgt die Ortsgemeinden Waldhambach und Waldrohrbach. Die Einwohnerzahl dieser beiden Ortsgemeinden liegt unter Tausend, weshalb für die beiden Ortsgemeinden 1 weiterer Vertreter zu wählen ist.

In der vergangenen Legislaturperiode war der amtierende Ortsbürgermeister von Waldhambach, als weiterer Vertreter und als dessen Stellvertreter der Ortsbürgermeister von Waldrohrbach benannt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat empfiehlt mitJa-Stimmen, bei.....Gegenstimmen undEnthaltungen, den Ortsbürgermeister von Waldhambach, als weiteren Vertreter sowie den Ortsbürgermeister von Waldrohrbach, als dessen Stellvertreter zu benennen.

Sachbearbeiter/Abteilungsleiter
Datum:

